

# Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli

## Jahresrechnung 2023

## Inhalt

1. Vorwort .....	4
2. Bericht der Revisionsstelle .....	6
3. Bilanz und Betriebsrechnung.....	9
3.1. Bilanz .....	9
3.2. Betriebsrechnung .....	11
4. Anhang.....	13
4.1. Grundlagen und Organisation .....	13
4.1.1. Rechtsform und Zweck .....	13
4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds.....	13
4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente.....	13
4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung .....	14
4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde .....	14
4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber .....	15
4.2. Aktive Mitglieder und Rentner .....	15
4.2.1. Aktive Versicherte .....	15
4.2.2. Rentenbezüger .....	16
4.3. Art der Umsetzung des Zwecks .....	16
4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne .....	16
4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode .....	17
4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	18
4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26.....	18
4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze .....	18
4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.....	18
4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad.....	19
4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen.....	19
4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat.....	19
4.5.3. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner .....	19
4.5.4. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen....	20
4.5.5. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens .....	20
4.5.6. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen....	21
4.5.7. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen .....	21
4.5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 .....	21
4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage .....	21
4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement .....	21
4.6.2. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve .....	22

4.6.3.	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien.....	22
4.6.4.	Bewertungskorrekturen von illiquiden Anlagen .....	24
4.6.5.	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente.....	24
4.6.6.	Offene Kapitalzusagen.....	24
4.6.7.	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending.....	24
4.6.8.	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage .....	24
4.6.9.	Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten .....	25
4.6.10.	Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber .....	26
4.6.11.	Arbeitgeber-Beitragsreserve .....	26
4.7.	Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung.....	26
4.7.1.	Forderungen .....	26
4.7.2.	Andere Verbindlichkeiten.....	26
4.7.3.	Passive Rechnungsabgrenzungen.....	26
4.7.4.	Nicht-technische Rückstellungen .....	27
4.7.5.	Fonds für Härtefälle.....	27
4.7.6.	Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen.....	27
4.7.7.	Ausserreglementarische Leistungen .....	27
4.7.8.	Sonstiger Ertrag .....	27
4.7.9.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand .....	28
4.8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	28
4.9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	28
4.9.1.	Freies Stiftungskapital .....	28
4.9.2.	Verpfändung von Aktiven.....	28
4.9.3.	Übertrag Rentnerbestand Jelmoli an die Rentenfabrik.....	29
4.9.4.	Übertrag Deckungskapital an die Pensionskasse .....	29
4.9.5.	Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen .....	29
4.9.6.	Senkung Rentenumwandlungssatz .....	30
4.10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	30

# 1. Vorwort

Sehr geehrte Stiftungsräte,  
sehr geehrte Versicherte,  
sehr geehrte Rentner

Am 6. Februar 2023 hat die Stifterfirma Swiss Prime Site AG bekannt gegeben, dass Jelmoli per Ende 2024 geschlossen wird und alle Mitarbeiter entlassen werden. Am 5. Mai 2023 wurde das Closing des Verkaufs von Wincasa AG an Implenia kommuniziert. Die Ospena AG (Tochtergesellschaft der Genossenschaft Migros Zürich) will sich der Vorsorge in Globo M anschliessen und die Swiss Prime Site selbst einer Sammelstiftung. Auf den 31. Dezember 2023 wurden die Anschlussverträge von Swiss Prime Site AG, Swiss Prime Site Immobilien AG, Swiss Prime Site Solutions AG, Wincasa AG und Ospena AG gekündigt.

Der Stiftungsrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 beschlossen auf die Liquidation der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli per Ende 2024 hinzuarbeiten und für die Jelmoli-Rentner vorzeitig eine Lösung zu suchen.

Es wurden verschiedene Offerten eingeholt und die Angebote im Stiftungsrat eingehend diskutiert. Dabei konnte das Angebot der Rentenfabrik überzeugen. Für die Jelmoli-Rentner wird innerhalb der Rentenfabrik ein eigenes Vorsorgewerk mit separatem Deckungsgrad und eigenen Rentner-Vertretern geschaffen. Der Stiftungsrat hat am 27. Oktober 2023 beschlossen, die Jelmoli-Rentner per 31. Dezember 2023 an die Rentenfabrik zu übertragen und hat den entsprechenden Übernahmevertrag unterzeichnet. Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat zur vollständigen Ausfinanzierung der Rentenübertragung in der Pensionskasse am 31. Oktober 2023 CHF 12 Mio. an die Pensionskasse überwiesen.

Nachdem im Vorjahr die meisten Anlageklassen negativ geschlossen hatten, zeigten sich im Anlagejahr 2023 wieder positive Impulse. An den Aktienmärkten sorgte die Öffnung Chinas nach dem Covid-Lockdown, das Ausbleiben der Rezession in den USA und der Hype um die künstliche Intelligenz für massive Kurssteigerungen v.a. bei den Tech-Giganten, die «glorreichen Sieben» haben sich verdoppelt, während die Performance der übrigen Unternehmen im S&P-500 nur durchschnittlich ausfiel. Die Inflationsraten in den USA und in Europa tendierten zwar rückläufig, verharrten aber auf einem relativ hohen Niveau. Die US-Notenbank und die EZB verfügten mehrere Zinserhöhungen, was sowohl die Renditen der Obligationen als auch die Gewinne der Unternehmen belastet. Im Frühjahr sorgte das Bankenbeben, insbesondere der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und die Zwangsübernahme der Credit Suisse durch die UBS für zwischenzeitliche Verunsicherungen. Insgesamt resultierte für die Pensionskassen aber ein positives Jahr, so lag der UBS-Pensionskassen-Index 2023 für mittlere Kassen bei 5.35%.

Davon konnte die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli allerdings nur begrenzt profitieren. Für die anstehenden Teilliquidationen mussten liquide Mittel geschaffen werden. Langfristig laufende illiquide Anlagen wie Infrastruktur-Fonds, Immobilien-Anlagestiftungen und alternative Anlagen mussten in einem Umfeld verkauft werden, indem sich Pensionskassen bei Investitionen extrem zurückhaltend zeigten und deshalb schmerzhaft Abschlüsse hingenommen werden mussten.

Das führte dazu, dass die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli im Anlagejahr 2023 nur eine Performance von +1.65% (Vorjahr -10.65%) erzielen konnte.

Der Deckungsgrad beträgt 127.2% (Vorjahr 149.3%).

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2023 mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang genehmigt.

## WICHTIGSTE BESCHLÜSSE UND NEUERUNGEN

An seiner Sitzung vom 7. September 2023 hat der Stiftungsrat beschlossen, auf die auf den 1. Januar 2024 geplante Senkung des Rentenumwandlungssatz zu verzichten und diesen bei 5.25% zu belassen.

Der Stiftungsrat hat die Risikobeiträge für Jelmoli neu berechnen lassen, diese liegen zwischen 2 und 2.5%. Aus diesem Grund hat er seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 entschieden, die Arbeitgeber-Risikobeiträge für Jelmoli auf den 1. Januar 2024 von 1.5% auf 2.25% zu erhöhen.

Der **Sparzinssatz** für 2023 wurde auf 3% festgelegt, der Mutationszinssatz für 2024 auf 1.25%.

Die Jahresrechnung sowie das Vorsorgereglement mit dem neuen Anhang stehen auf unserer Homepage [www.pensionskasse-sps.ch](http://www.pensionskasse-sps.ch) unter „ÜBER UNS / DOWNLOADS“ als PDF zur Verfügung.

## WICHTIGSTE KENNZAHLEN

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
<b>Versichertenbestand per 31. Dezember</b>			
Aktive Versicherte	245	238	+2.9%
Rentenbezüger	<u>13</u>	<u>37</u>	-64.9%
Total	258	275	-6.2%

Per 1.1.2024 (nach erfolgter Teilliquidation) sind nur noch 28 Aktive Versicherte und keine Rentner mehr im Bestand.

### Kennzahlen in Mio. CHF

Bilanzsumme	65.0	93.3	-30.4%
Fremdkapital	0.7	1.9	-62.3%
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	50.5	61.2	-17.5%
Wertschwankungsreserve	10.1	12.2	-17.5%
Freies Stiftungskapital	3.6	17.9	-79.7%
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>127.2%</b>	<b>149.3%</b>	<b>-22.1%</b>

Freundliche Grüsse



Urs Bracher  
Stiftungsratspräsident



Regula Fretz Jaeggi  
Geschäftsführerin

## 2. Bericht der Revisionsstelle



**KPMG AG**

Badenerstrasse 172

Postfach

CH-8036 Zürich

**Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der  
Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich**

+41 58 249 31 31

kpmg.ch

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungs-urkunde und den Reglementen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTSUISSE zertifiziertes Unternehmen

### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Carole Gehrer  
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 7. Juni 2024



## 3. Bilanz und Betriebsrechnung

### 3.1. Bilanz

	Anhang	<b>2023</b>		<b>2022</b>	
		CHF	%	CHF	%
<b>AKTIVEN</b>					
<b>Vermögensanlagen</b>					
Flüssige Mittel		41'511'456	63.9	1'769'803	1.9
Forderungen	4.7.1	218'085	0.3	534'440	0.6
Obligationen		4	0.0	10'425'745	11.2
Aktien Schweiz		0	0.0	15'012'250	16.1
Aktien Ausland		0	0.0	14'110'903	15.1
Aktien Emerging Markets		0	0.0	2'778'952	3.0
Alternative Anlagen		0	0.0	13'566'419	14.5
Immobilien Schweiz	4.6.3.1	16'926'651	26.0	25'181'089	27.0
davon Anlagen beim Arbeitgeber TCHF 0 (VJ TCHF 3'406)	4.6.10				
Immobilien Ausland	4.6.3.1	<u>5'868'091</u>	9.0	<u>9'554'061</u>	10.2
	4.6.3	<b>64'524'287</b>	<b>99.3</b>	<b>92'933'662</b>	<b>99.6</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>466'649</b>	<b>0.7</b>	<b>408'736</b>	<b>0.4</b>
		<b><u>64'990'936</u></b>	<b>100.0</b>	<b><u>93'342'398</u></b>	<b>100.0</b>

## PASSIVEN

### Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Renten		152'525	0.2	311'762	0.3
Andere Verbindlichkeiten	4.7.2	<u>6'490</u>	0.0	<u>14'458</u>	0.0
		<b>159'015</b>	<b>0.2</b>	<b>326'220</b>	<b>0.3</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	4.7.3	<b>204'039</b>	<b>0.4</b>	<b>130'560</b>	<b>0.2</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	4.6.11	<b>0</b>	<b>0.0</b>	<b>1'460'581</b>	<b>1.6</b>
<b>Nicht-technische Rückstellungen</b>	4.7.4	<b>360'000</b>	<b>0.6</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
<b>Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen</b>					
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	28'693'149	44.2	28'118'198	30.2
Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	9'582'734	14.7	22'139'000	23.7
Technische Rückstellungen	4.5.4	11'660'304	17.9	10'280'000	11.0
Fonds für Härtefälle	4.7.5	585'000	0.9	585'000	0.6
Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	4.7.6	<u>0</u>	0.0	<u>115'211</u>	0.1
		<b>50'521'187</b>	<b>77.7</b>	<b>61'237'409</b>	<b>65.6</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	4.6.2	<b>10'104'000</b>	<b>15.5</b>	<b>12'246'000</b>	<b>13.1</b>
<b>Stiftungskapital, freie Mittel</b>					
Stand zu Beginn der Periode		17'941'628	27.6	30'413'921	32.6
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>-14'298'933</u>	-22.0	<u>-12'472'293</u>	-13.4
Stand am Ende der Periode		<b>3'642'695</b>	<b>5.6</b>	<b>17'941'628</b>	<b>19.2</b>
		<b><u>64'990'936</u></b>	<b>100.0</b>	<b><u>93'342'398</u></b>	<b>100.0</b>

## 3.2. Betriebsrechnung

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>			
Beiträge Arbeitnehmer		1'527'209	1'430'565
Beiträge Arbeitgeber		2'339'319	2'152'992
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		-1'460'581	0
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		696'137	989'440
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		0	1'200'000
Zahlung Arbeitgeber für freiwillige Renten	4.7.5	-17'088	100'000
<i>Eintrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitseinlagen		<u>757'586</u>	<u>1'025'357</u>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>3'842'582</b>	<b>6'898'354</b>
<i>Reglementarische Leistungen</i>			
Altersrenten		-1'335'377	-1'337'308
Hinterlassenenrenten		-315'534	-392'952
Invalidenrenten		0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-342'612	-19'587
<i>Ausserreglementarische Leistungen</i>			
Freiwillige Renten	4.7.6	-176'887	-265'906
übrige	4.7.7	-789'497	-46'642
<i>Austrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-4'067'270	-9'512'817
Übertragung von Mitteln bei kollektivem Austritt	4.9.3	-13'478'125	0
Vorbezüge WEF / Scheidung		<u>-320'926</u>	<u>0</u>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-20'826'228</b>	<b>-11'575'212</b>
<i>Bildung / Auflösung von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</i>			
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	167'343	4'397'783
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	12'556'266	1'085'000
Veränderung technische Rückstellungen	4.5.4	-1'380'304	-350'000
Veränderung Fonds für freiwillige Renten	4.7.6	115'211	32'036
Verzinsung des Sparkapitals		-742'294	-286'708
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven	4.6.11	1'460'581	-1'200'000
<i>Ertrag aus Versicherungsleistungen</i>	4.7.6	78'764	133'870
<i>Versicherungsaufwand</i>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		<u>-939</u>	<u>-2'404</u>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-4'729'018</b>	<b>-867'281</b>

	Anhang	<b>2023</b> CHF	<b>2022</b> CHF
<i>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</i>			
Zinserfolg auf Guthaben		21'680	-11'745
Zinserfolg auf Verbindlichkeiten		-10'148	-25'316
Erfolg Wertschriften			
- Erfolg Flüssige Mittel		288'716	8'513
- Erfolg Obligationen		168'833	-1'134'398
- Erfolg Aktien Schweiz		735'522	-3'091'981
- Erfolg Aktien Ausland		1'626'871	-3'398'676
- Erfolg Aktien Emerging Markets		-38'668	-649'701
- Erfolg Alternative Anlagen		416'992	-1'379'563
- Erfolg Immobilien Schweiz		80'673	-995'051
- Erfolg Immobilien Ausland		-1'097'855	-487'719
- Vermögensverwaltungsaufwand	4.6.9	<u>-589'875</u>	<u>-650'922</u>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	4.6.8	<b>1'602'741</b>	<b>-11'816'559</b>
Auflösung und Bildung Nicht-technische Rückstellungen	4.7.4	-360'000	0
Sonstiger Ertrag	4.7.7	237'917	166'467
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.7.8	-1'143'410	-885'721
Aufwand für Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-40'110	-35'634
Aufwand für Aufsichtsbehörden		<u>-9'053</u>	<u>-7'565</u>
<b>Verwaltungsaufwand total</b>		<b>-1'192'573</b>	<b>-928'920</b>
<b>Übertrag Deckungskapital an die Pensionskasse</b>	4.9.4	<b><u>-12'000'000</u></b>	<b><u>0</u></b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-16'440'933</b>	<b>-13'446'293</b>
Veränderung der Wertschwankungsreserve	4.6.3	<u>2'142'000</u>	<u>974'000</u>
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>		<b><u>-14'298'933</u></b>	<b><u>-12'472'293</u></b>

## 4. Anhang

### 4.1. Grundlagen und Organisation

#### 4.1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli besteht eine gemäss öffentlicher Urkunde vom 26. Februar 2014 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung zur Pensionskasse SPS und Jelmoli die zusätzliche Vorsorge zu Gunsten der Arbeitnehmenden der Firma und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen und reglementarischen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Unternehmungen, welche durch die Firma an Dritte verkauft werden, können der Stiftung weiterhin angeschlossen bleiben. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung. In jedem Fall müssen der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre dürfen nicht geschmälert werden. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

#### 4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich eingetragen.

Die Stiftung ist unter der Nummer 462 beim Sicherheitsfonds gemeldet.

#### 4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 10. Dezember 2020 wurde das neue Vorsorgereglement in Kraft gesetzt, welches für alle geführten Pläne Gültigkeit hat und jeweils pro Plan durch einen Anhang ergänzt wird. Diese Vorsorgepläne richten sich nach dem Beitragsprimat.

##### **Im Berichtsjahr waren gültig:**

- Urkunde vom 26. Februar 2014
- Vorsorgereglement datiert vom 10. Dezember 2020, in Kraft seit 1. Januar 2021 mit den Anhängen J und S und W, in Kraft seit 1. Januar 2023
- Organisationsreglement, Ausgabe 2017, in Kraft seit 19. Dezember 2016
- Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020
- Teilliquidationsreglement (von der Aufsichtsbehörde am 7. Januar 2010 genehmigt)

#### 4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

##### 4.1.4.1. Stiftungsrat (Amtsdauer 2022 – 2025)

###### **Arbeitgebervertreter**

Urs Bracher, Präsident  
Francine Borel (bis 6. September 2023)  
Sascha Bürgin (ab 7. September 2023)  
Marcel Kucher\*  
Stefan Meier\*

###### **Arbeitnehmervertreter**

Dominik Dobler\*  
Remo Fumagalli\*

\*ausgetreten per 1. Januar 2024 in Folge Kündigung der Anschlussverträge

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind zeichnungsberechtigt (kollektiv zu zweien).

##### 4.1.4.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

Bernadette Erismann  
Sandra El Sayed  
Regula Fretz Jaeggi

##### 4.1.4.3. Anlageausschuss

Urs Bracher, Präsident  
Dominik Dobler  
Marcel Kucher  
Peter Lehmann

##### 4.1.4.4. Geschäftsführer

Regula Fretz Jaeggi

Die JBES GmbH, Kaltbrunn, vertreten durch Regula Fretz Jaeggi, ist vom Stiftungsrat mit der Rechnungsführung der Kasse betraut. Diese besorgt unter der Aufsicht des Stiftungsrats die Buchhaltung der Stiftung und erstellt deren Jahresrechnung.

#### 4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

##### 4.1.5.1. Experte

Libera AG, Bleicherweg 21, 8021 Zürich (Vertragspartner), ausführender Experte Samuel Blum

##### 4.1.5.2. Revisionsstelle

KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich

##### 4.1.5.3. Investment Consulting

Credit Suisse AG, Global Custody Solutions

#### 4.1.5.4. Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

#### 4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Swiss Prime Site AG

Swiss Prime Site Immobilien AG

Swiss Prime Site Solutions AG

Jelmoli AG

Ospena Group AG

Wincasa AG

Swiss Prime Anlagestiftung

Die Anschlussverträge von Swiss Prime Site AG, Swiss Prime Site Immobilien AG, Swiss Prime Site Solutions AG, Ospena Group AG und Wincasa AG wurden per 31. Dezember 2023 gekündigt, sonst gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen der angeschlossenen Arbeitgeber.

## 4.2. Aktive Mitglieder und Rentner

### 4.2.1. Aktive Versicherte

Die Bestandsentwicklung der aktiven Versicherten präsentiert sich wie folgt:

	Jelmoli	Ospena	SPS	SPS Immobilien	SPS Solutions	Wincasa	Übrige	Total
Bestand am 1.1.2023	32	10	23	31	45	94	3	238
Eintritte	8	5	8	8	13	19		61
Austritte	-13	-1	-4	-8	-9	-14	-1	-50
Übertritte				1	-1			0
Pension mit Rente								0
Pension mit Kapital	-1	-2				-1		-4
Pension mit Rente und Kapital								0
Invalidität								0
Todesfälle								0
Bestand am 31.12.2023	26	12	27	32	48	98	2	245
Austritte infolge Kündigung Anschlussverträge		-12	-27	-32	-48	-98		-217
Bestand per 1.1.2024	26	0	0	0	0	0	2	28

In der Spalte „Übrige“ ist ein Versicherter der Verwaltung von Pensionskasse und Wohlfahrtstiftung SPS und Jelmoli, ein Versicherter der Swiss Prime Anlagestiftung und ein Weiterversicherter nach Art. 47a BVG enthalten.

## 4.2.2. Rentenbezüger

	Altersrenten	Ehegatten- & Kinderrenten	Invalidenrenten	Total
Bestand am 1.1.2023	26	11	0	37
Todesfälle Rentner				0
Pension mit Rente				0
Pension mit Rente und Kapital	1			1
Invalidität				0
Zugänge		2		2
Rentenende				0
Übertragung an Rentenfabrik	-16	-11		-27
Bestand am 31.12.2023	11	2	0	13
Austritte infolge Kündigung Anschlussverträge	-11	-2		-13
Bestand per 1.1.2024	0	0	0	0

Erläuterungen zur Übertragung der Jelmoli-Rentner an die Rentenfabrik siehe 4.9.3.

## 4.3. Art der Umsetzung des Zwecks

### 4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

#### 4.3.1.1. Grundsätze

Die Wohlfahrtsstiftung führt mehrere ähnliche Vorsorgepläne, die nach dem System des Beitragsprimats aufgebaut sind. Die Pläne sind im Vorsorgereglement und den jeweiligen Anhängen umschrieben.

**J** für Jelmoli, Ospena-Kader, Wohlfahrtstiftung und Imholz

**S** für Swiss Prime Site und Swiss Prime Site Solutions

**W** für Wincasa

Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Definition des versicherten Lohns und der Höhe der Beiträge.

Das Rücktrittsalter für Frauen und Männer beträgt einheitlich 65 Jahre.

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemäss Arbeitsvertrag vereinbarten und während eines Jahres auszurichtenden Lohns, vermindert um einen Koordinationsbetrag von CHF 120'000 bzw. von CHF 145'725 im Plan W.

Der maximale versicherte Lohn entspricht in Plan J CHF 180'000 und in den Plänen S und W CHF 380'000.

Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkonto (Sparguthaben) geführt. Das Sparguthaben wird durch Einlagen, Spargutschriften, Vorbezüge und Zinsen geäufnet. Die Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 3% (Vorjahr 1%).

Der Fonds für Zusatzleistungen gewährt den Versicherten bzw. deren Hinterlassenen grundsätzlich Leistungen, wenn auch die Pensionskasse für denselben Versicherungsfall Leistungen erbringt.



#### 4.3.1.2. Leistungen

Die **Altersrente** wird ermittelt aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.25% und bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Die **Invalidenrente** entspricht der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente, jedoch mindestens 50%, aber höchstens 60% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird bis zum Tod oder dem Wegfall der Invalidität ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Rücktrittsalter.

Die **Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente** beträgt 60% der mit dem Projektionszins hochgerechneten bzw. laufenden Altersrente und wird lebenslanglich ausgerichtet.

Stirbt ein Versicherter oder Altersrentner und werden keine Partnerrenten ausbezahlt, so wird den Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital ausbezahlt.

#### 4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächst höhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

Seit dem 1. April 2017 können die Versicherten unter den Beitragsstufen Minus, Standard und Plus wählen. Die gewählte Variante bleibt für mindestens ein Jahr bestehen.

Die Beiträge werden basierend auf dem versicherten Lohn wie folgt erhoben:

##### 4.3.2.1. Plan J (Jelmoli)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	3.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
35 – 44	4.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
45 – 54	5.0	7.0	11.0	11.0	-	1.5	7.0	12.5
55 – 65	6.0	8.0	12.0	12.0	-	1.5	8.0	13.5

##### 4.3.2.2. Plan S für Swiss Prime Site

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	1.5	7.0	11.5
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	1.5	8.0	13.5
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	1.5	9.0	15.5
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	1.5	10.0	17.5

#### 4.3.2.3. Plan W für Wincasa

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	1.5	8.5	8.5	18.5
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	1.5	8.5	9.5	20.5
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	1.5	8.5	10.5	22.5
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	1.5	8.5	11.5	24.5

## 4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt, wobei die Bewertung zu Liquidationswerten erfolgt.

### 4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Flüssige Mittel, Forderungen, Hypotheken	zu Nominalwerten abzüglich notwendige Wertberichtigungen
Wertschriften	zu Marktwerten, bzw. zu Liquidationswerten. Der Liquidationswert entspricht bei illiquiden Kollektivanlagen dem NAV abzüglich eines Abzugs für die fehlende Marktgängigkeit (Discount for lack of marketability, DLOM), der anhand des Finnerty Modells berechnet wird.
Fremdwährungen	zum Stichtagskurs
Verbindlichkeiten	zum geschuldeten Betrag
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	ermittelt vom Experten nach anerkannten Grundsätzen auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Anlage- und Rückstellungsreglements

### 4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung der Aktiven und Passiven wurde auf Liquidationswerte umgestellt. Dadurch wurden nicht-technische Rückstellungen im Umfang von TCHF 360 für beschlossene, aber noch nicht abgewickelte Wertschriftentransaktionen, Rückstellungen für erwartete Kosten im Zusammenhang mit der angestrebten Liquidation von TCHF 406 angesetzt und bei nicht-liquiden Anlagen wurde die fehlende

Marktgängigkeit anhand einer finanzmathematisch anerkannten Methode mit einem Abschlag von TCHF 395 berücksichtigt.

## 4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli ist autonom. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden durch die Stiftung selbst getragen.

### 4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in TCHF	2023	2022
Stand 1. Januar	28'118	32'229
Veränderung Mindestaustrittsleistungen	2	0
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'475	1'382
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'900	1'737
Freizügigkeitseinlagen	758	1'025
Einkaufssummen	696	989
Zinsen (3% / Vorjahr 1%)	742	287
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-342	-20
Pensionierung mit Rente	-268	0
Kapitalbezüge WEF	-321	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'067	-9'511
Stand 31. Dezember	28'693	28'118

### 4.5.3. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in TCHF	2023	2022
Stand 1. Januar	22'139	23'224
Umstellung technische Grundlagen	0	1'095
Auflösung infolge Rentenzahlungen	-1'630	-1'730
Pensionierungen mit Rente	268	0
Ausfinanzierung freiwillige Renten durch SPS	1'762	0
Übertragung an Rentenfabrik	-12'921	0
Anpassung an die Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-35	-450
Stand 31. Dezember	9'583	22'139

Die Reduktion des Vorsorgekapitals für die Rentner ist hauptsächlich auf die Übertragung des Rentenbestandes Jelmoli an die Rentenfabrik zurückzuführen. Für die Ausfinanzierung wurden am 15. Dezember 2023 Liquide Mittel im Betrag von CHF 15.4 Mio. an die Rentenfabrik übertragen (weitere Informationen unter 4.9.3).

Per 1. Oktober 2023 hat die Swiss Prime Site die beiden freiwilligen Renten gemäss Berechnung Libera mit total TCHF 1'762 ausfinanziert, dazu wurden der Fonds für freiwillige Renten von TCHF 115 und die Arbeitgeberbeitragsreserve über TCHF 1'461 aufgelöst, die restlichen TCHF 186 wurden an die Wohlfahrtsstiftung überwiesen.

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 auf eine Erhöhung der Renten auf den 1. Januar 2024 verzichtet.

#### 4.5.4. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in TCHF	2023	2022	Veränderung
Rückstellung für Verrentungsverluste	4'101	3'680	+421
Rückstellung für Versicherungsrisiken	7'153	6'600	+553
Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten	406	0	+406
Total technische Rückstellungen	11'660	10'280	+1'380

Die **Rückstellung für Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verrentungsverlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2023 wurde wie im Vorjahr ein Kapitalbezug von 20% berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Versicherungsrisiken** dient der Deckung der Risikoleistungen Tod und Invalidität. Diese werden von der Wohlfahrtsstiftung alleine getragen. Die Rückstellung beträgt 50% der versicherten Löhne.

Die **Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten** wird gebildet um die anfallenden Kosten bis zur Liquidation der Stiftung zu decken.

#### 4.5.5. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2022 vom 10. März 2023 bestätigt der versicherungstechnische Experte Folgendes:

- Per 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 149.3%. Der ökonomische Deckungsgrad beträgt 160.4% und der risikotragende Deckungsgrad 250.4%.
- Die Wertschwankungsreserve beträgt 20% und hat damit ihren Zielwert erreicht. Es bestehen freie Mittel in Höhe von CHF 17'941'628 bzw. 29.3% des Vorsorgekapitals. Den Zielwert beurteilen wir als angemessen.
- Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2022 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität. Die finanzielle Stabilität wird insbesondere durch eine eher tiefe Sanierungsfähigkeit und eine eher hohe Volatilität der Anlagestrategie geschmälert. Die mittlere Risikoeinstufung ist allerdings etwas zu relativieren, da mit einem risikotragenden Deckungsgrad von 250.4% eine ausserordentlich gute finanzielle Situation besteht (Höchstwertung wird weit überschritten). Die zukünftige Entwicklung wäre zudem noch besser ohne die Übernahme der Verwaltungskosten der Pensionskasse SPS und Jelmoli. Aus diesen Gründen ergibt sich per 31. Dezember 2022 trotz des mittleren Risikos kein Handlungsbedarf.

- Den verwendeten technischen Zinssatz von 1.0% beurteilen wir als langfristig angemessen.
- Die Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln beurteilen wir als angemessen.

#### 4.5.6. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2023 basieren wie im Vorjahr auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln. Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1%.

#### 4.5.7. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gibt es keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen.

#### 4.5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in TCHF	2023	2022	Veränderung
Aktiven	64'991	93'342	-28'351
./. Fremdkapital	<u>-723</u>	<u>-1'917</u>	<u>+1'194</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen	64'268	91'425	-27'157
./. Notwendiges Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-49'936	-60'537	+10'601
Fonds	<u>-585</u>	<u>-700</u>	<u>+115</u>
Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2	<b>13'747</b>	<b>30'188</b>	<b>-16'441</b>
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2	<b>127.2%</b>	<b>149.3%</b>	

### 4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

#### 4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Stiftungsvermögen wird durch einen vom Stiftungsrat eingesetzten Anlageausschuss nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Kapitalverwaltung angelegt, wobei neben der Sicherheit der Anlage auch eine angemessene Rendite angestrebt wird.

Der Stiftungsrat bzw. der Anlageausschuss wird in seinen Überwachungsaufgaben durch das Investment Controlling der Credit Suisse AG unterstützt.

Die Credit Suisse AG verwaltet als Global Custodian sämtliche Wertschriften. Sie erstellt monatlich einen Investment-Report.

Das Asset Management erfolgt durch die Credit Suisse AG (FINMA-Zulassung).

An die Credit Suisse AG wurde ein Mandat vergeben, dieses wurde per Mitte Dezember 2023 gekündigt.

#### 4.6.2. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Auffangen von Wertschwankungen der Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve mit folgenden Ansätzen gebildet:

	Ziel 2023		Effektiv 2023		Fehlbe- trag TCHF	Vorjahr effektiv	
	%	TCHF	%	TCHF		%	TCHF
Vorsorgekapita- lien und techn. Rückstellungen	20.0	10'104	20.0	10'104	0	20.0	12'246

Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie bzw. der effektiven Vermögensstruktur, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung (1% für Rentner), des verlangten Sicherheitsniveaus (98%) sowie des relevanten Zeithorizonts von einem Jahr ein Sollwert berechnet.

Der Stiftungsrat hat aus Vorsichtsprinzip den Sollwert wie im Vorjahr auf 20% festgesetzt.

#### 4.6.3. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Strategie			2023		2022
	min.		max.	TCHF	%	%
Flüssige Mittel	0.0%	0.0%	100.0%	41'511	63.9%	1.9%
Obligationen	0.0%	12.0%	30.0%	0	0.0%	11.2%
Aktien Schweiz	0.0%	16.0%	25.0%	0	0.0%	16.1%
Aktien Ausland	0.0%	16.0%	25.0%	0	0.0%	15.1%
Aktien Emerging Markets	0.0%	3.0%	8.0%	0	0.0%	3.0%
Immobilien Schweiz	0.0%	24.0%	40.0%	16'927	26.0%	27.0%
Immobilien Ausland	0.0%	12.0%	20.0%	5'868	9.0%	10.2%
Alternative Anlagen	0.0%	17.0%	20.0%	0	0.0%	14.5%
übrige Anlagen*	0.0%	0.0%	0.0%	685	1.1%	1.0%
<b>*Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>100.0%</b>		<b>64'991</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
Total Fremdwährungen	0.0%	25.0%	40.0%	0	0.0%	18.1%
Aktien der Swiss Prime Site AG	0.0%		5.0%	0	0.0%	3.6%
<b>Begrenzungen gem. BVV 2 Art. 55</b>						
Grundpfandtitel, Pfandbriefe			50.0%		0.0%	0.0%
Immobilien			30.0%		35.1%	37.2%
Immobilien Ausland			10.0%		9.0%	10.2%
Aktien			50.0%		0.0%	34.2%
Alternative Anlagen			15.0%		0.0%	14.5%
Fremdwährungsanteil nicht abgesichert			30.0%		0.0%	18.1%
Anlagen beim Arbeitgeber ungesichert			5.0%		0.0%	3.6%

Im Hinblick auf die Teilliquidation beschloss der Stiftungsrat am 12. Mai 2023 die Anlagebandbreiten aller Anlageklassen auf das Minimum 0% und bei den flüssigen Mitteln auf das Maximum 100% zu setzen.

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach den Artikeln 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten. Bezüglich Art. 55 lit.c BVV2 vgl. Ziffer 4.6.2.

#### 4.6.3.1. Erläuterung zu den Immobilien

Die indirekt gehaltenen Immobilien setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2023	2022
Inland	CS Real Estate Fund Green Property	CH0100778445	0	2'629'045
	CS 1a Immo PK	CH0008443035	0	2'118'750
	Swiss Prime AST Immobilien CH	CH0263627355	16'926'651	17'026'919
	Swiss Prime Site AG	CH0008038389	0	3'406'375
			<u>16'926'651</u>	<u>25'181'089</u>
Ausland	CS Real Estate Fund International	CH0019685111	0	2'967'900
	UBS AST3 Global Real Estate (ex.CH)	CH0123558816	4'812'632	5'636'295
	Swiss Prime AST Living+ Europe	CH0561926681	<u>1'055'459</u>	<u>949'866</u>
			<u>5'868'091</u>	<u>9'554'061</u>

#### 4.6.3.2. Erläuterung zu den alternativen Anlagen

Die alternativen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2023	2022
Senior Loans	CS (Lux) Goba Senior Loan Fund	LU0635706566	0	4'438'317
Darlehen inkl. Coco Bonds	Swisscanto CoCo Bond Fund	LU0866336398	0	3'708'480
Private Equity	CSA 2. Säule Private Equity	CH0011378228	0	981'465
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CH0226566880	0	348'569
übrige	CS L/S Swiss Franc Bond Fund SB CHF	GG00BZ4BLP53	0	<u>4'089'588</u>
			<u>0</u>	<u>13'566'419</u>

#### 4.6.4. Bewertungskorrekturen von illiquiden Anlagen

Aufgrund der Teilliquidationen und der Schliessung von Jelmoli ist die Pensionskasse gezwungen, alle Vermögenswerte mit mangelnder Handelbarkeit zu veräussern. Bis auf drei verbleibende Anlageprodukte ist dies gelungen. Weil auch diese in den kommenden Monaten veräussert werden müssen, werden sie mit einem Discount in die Jahresrechnung übernommen. Mit der Berechnung der Abschläge wurde die Libera AG (A&L Asalis) beauftragt, diese hat dafür das zum Standard gewordene Finnerty-Modell (Average Strike Put Option Marketability Discount Model) angewendet. Das hat zu folgenden Abschlägen auf den NAV geführt:

Swiss Prime Anlagestiftung Immobilien Schweiz	2.57%
Swiss Prime Anlagestiftung Living+ Europe	1.85%

#### 4.6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2023 wie auch im Vorjahr sind keine derivativen Finanzinstrumente offen.

#### 4.6.6. Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Infrastruktur- und Immobilien-Anlagen bestanden folgende Kapitalzusagen, die noch ausstehend waren:

		Währung	2023	2022
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CHF	0	1'674'800
Immobilien	Swiss Prime Anlagestiftung Living+ Europe	CHF	0	178'949

#### 4.6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Wertschriften ausgeliehen worden.

#### 4.6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance wird von der Credit Suisse AG nach der TWR-Methode berechnet, was mit den entsprechenden internationalen Standards übereinstimmt.

	2023	2022
Flüssige Mittel	1.44%	-0.14%
Obligationen	2.22%	-9.88%
Aktien Schweiz	2.57%	-16.47%
Aktien Ausland	12.24%	-18.27%
Aktien Emerging Markets	-1.64%	-19.06%
Immobilien Schweiz	-1.09%	-4.32%
Immobilien Ausland	-14.5%	-6.44%
Alternative Investments	4.24%	-10.20%
Gesamte Vermögensanlagen	1.65%	-10.65%



Die Gesamt-Performance der vorangegangenen Jahre präsentiert sich wie folgt:

2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
10.92%	2.58%	22.89%	-2.86%	9.25%	4.75%	1.93%	6.59%

#### 4.6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

##### 4.6.9.1. Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen und die nicht bereits vorgängig den Vermögensverwaltungsmandaten belastet wurden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Transaktionsspesen, Gebühren, Portfoliomanager-Fees, Bankspesen, Führung Wertschriftenbuchhaltung und Investment-Reporting.

Ebenso beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Bedingt durch den Ausweis der Gesamtkostenquote in der Betriebsrechnung stellen sich die Vermögensverwaltungskosten mit einem Wert von TCHF 589.9 (TCHF 650.9 im Vorjahr) dar.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen und deren Anteil an den Gesamtkosten:

<u>Vermögensverwaltungskosten in TCHF</u>	2023		2022	
Direkte Vermögensverwaltungskosten	171.6	29.1%	160.8	24.7%
Summe aller Kostenkennzahlen für transparente Kollektivanlagen	<u>418.3</u>	<u>70.9%</u>	<u>490.1</u>	<u>75.3%</u>
	589.9	100.0%	650.9	100.0%

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten kollektiven Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen:

<u>Kennzahlen in TCHF</u>	2023	2022
Total kostentransparente Anlagen	64'524.3	92'933.7
Total Anlagen	64'524.3	92'933.7
Kostentransparenzquote	100.0%	100%
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.9%	0.7%

Die unter Berücksichtigung der Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage).

#### 4.6.9.2. Darstellung der Vermögensanlagen für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Im Berichtsjahr hält die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli keine Anlagegefässe, bei denen sich die Kostendarstellung als nicht vollständig transparent erweist, im Vorjahr ebenfalls nicht.

#### 4.6.10. Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebern setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2023	2022
Immobilien indirekt:	Aktien Swiss Prime Site AG	<u>0</u>	<u>3'406'375</u>
Total		0	3'406'375
Total in % des Gesamtvermögens		0.0%	3.6%

Noch nicht fällige Beitragsforderungen von CHF 253'573 (Vorjahr CHF 408'736) zählen nicht zu den Anlagen beim Arbeitgeber. Die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden monatlich überwiesen.

#### 4.6.11. Arbeitgeber-Beitragsreserve

Der Stiftungsrat hat am 27. September 2019 beschlossen zwei freiwillige Altersrenten der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG per 1. Januar 2020 zu übernehmen. Die Swiss Prime Site AG wird für die Finanzierung dieser zwei Renten auf Lebzeiten aufkommen, sie hat dafür am 26. November 2019 TCHF 250 zwecks Äufnung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve überwiesen. Zur Sicherstellung hatte die Swiss Prime Site zwei Schuldbriefe im 1. Rang im Betrag von TCHF 450 und TCHF 750 an die Wohlfahrtsstiftung übertragen. Am 22. August 2022 hat die Swiss Prime Site zusätzlich TCHF 1'200 in die Arbeitgeberbeitragsreserve überwiesen, die beiden Schuldbriefe wurden dafür zurückgegeben. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde ab dem Einzahlungsdatum verzinst, im Berichtsjahr wie im Vorjahr mit 0%. Per 1. Oktober 2023 würde die Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Ausfinanzierung der freiwilligen Renten aufgelöst, siehe auch 4.5.3.

### 4.7. Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

#### 4.7.1. Forderungen

Im Berichtsjahr sind in dieser Position wie im Vorjahr Verrechnungssteuer-Guthaben und eine Kontokorrentforderung gegenüber der Pensionskasse enthalten. Das Kontokorrent gegenüber der Pensionskasse wird wie im Vorjahr mit 0% verzinst.

#### 4.7.2. Andere Verbindlichkeiten

Der ausgewiesene Saldo enthält wie im Vorjahr hauptsächlich Lieferanten-Verbindlichkeiten.

#### 4.7.3. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Saldo setzt sich wie im Vorjahr aus periodengerecht abgegrenzten Verwaltungskosten sowie aus offenen Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG zusammen.

#### 4.7.4. Nicht-technische Rückstellungen

Die Rückstellung beinhaltet Transaktionskosten von beschlossenen, aber noch nicht ausgeführten Transaktionen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
2% Rücknahmekommission SPA Immobilien Schweiz	339'000
2% Rücknahmekommission SPA Living+ Europe	<u>21'000</u>
	<u>360'000</u>

#### 4.7.5. Fonds für Härtefälle

Seit dem Jahr 2002 besteht ein Fonds für Härtefälle. Im Jahr 2012 wurde ihm eine ausserordentliche Zahlung eines früheren Jelmoli-Versicherten zugewiesen.

#### 4.7.6. Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen

Am 30. Dezember 2019 wurden von der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG TCHF 211 in diesen Fonds übertragen (vgl. 4.6.11). Im Berichtsjahr wurden von der Swiss Prime Site AG TCHF 100 einbezahlt. Für die Ausrichtung der beiden freiwilligen Renten über TCHF 177 wurden (nach Abzug der erhaltenen Versicherungszahlungen von TCHF 78 für die Monate Januar bis September und der Einlage von SPS über TCHF 100) TCHF 115 für die Ausfinanzierung der freiwilligen Renten per 1. Oktober 2023 entnommen.

#### 4.7.7. Ausserreglementarische Leistungen

Die übrigen ausserreglementarischen Leistungen gliedern sich wie folgt auf:

in TCHF	2023	2022
Härtefälle	6	6
Pensioniertenanlässe	22	21
Pensioniertengeschenke	12	20
Rentenbonus	<u>749</u>	<u>0</u>
Total	966	47

Der Stiftungsrat hatte am 12. Mai 2023 beschlossen, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus von CHF 1'000 in der Pensionskasse zu übernehmen. Dies im Zusammenhang mit der Umstellung der vorschüssigen Rentenzahlung in eine nachschüssige. Der Rentenbonus wurde am 25. Juli 2023 an alle Alters- Ehegatten, IV und Waisenrentner der Pensionskasse ausgerichtet, im August wurden dann erstmals alle Renten nachschüssig ausbezahlt.

#### 4.7.8. Sonstiger Ertrag

Im sonstigen Ertrag sind wie im Vorjahr hauptsächlich die von den angeschlossenen Unternehmungen bezahlten Verwaltungskostenbeiträge enthalten. Im Berichtsjahr ist zusätzlich die Schlusszahlung der Wincasa AG zur Amortisation der durch den Gruppeneintritt per 1. Januar 2024 entstandenen Verwässerung von THCF 66 enthalten.

#### 4.7.9. Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Seit dem 1. April 2010 werden von der Wohlfahrtsstiftung neben den eigenen Verwaltungskosten auch diejenigen der Pensionskasse SPS und Jelmoli getragen.

Der Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt auf:

in TCHF	2023	2022
Stiftungsrats honorare, Sitzungsgelder	225	178
Personalaufwand	232	219
Infrastruktur (Büro- und IT-Miete)	80	80
Porti, Büromaterial	14	14
Geschäftsführung, Rechnungsführung	301	266
Software-Lizenzen und –Support, Übersetzungen	120	76
Beratungen	128	5
Versicherungen	20	20
Diverse Kosten	<u>23</u>	<u>28</u>
Total	1'143	886

Die Erhöhung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes ist auf die Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit den anstehenden Teilliquidationen zurückzuführen, dies hauptsächlich bei den Stiftungsrats honoraren, bei der Geschäftsführung, beim Software-Support und bei den Beratungen.

#### 4.8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bemerkungen bzw. Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2022 wurden umgesetzt bzw. erfüllt.

Anlässlich einer Besprechung vom 2. November 2023 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich gebeten die Rentenübertragung gemäss 4.9.3. im Stiftungsrat nochmals zu diskutieren. An seiner Sitzung vom 22. November hat der Stiftungsrat nach ausführlicher, ergebnisoffener Diskussion an seinen bisherigen Beschlüssen festgehalten. (vgl. dazu 4.10.)

#### 4.9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

##### 4.9.1. Freies Stiftungskapital

Die freien Stiftungsmittel werden für die Sicherstellung ausreichender Wertschwankungsreserven sowie zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien in der Pensionskasse SPS und Jelmoli eingesetzt.

##### 4.9.2. Verpfändung von Aktiven

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat mit der Credit Suisse AG einen Rahmenvertrag für einen Lombardkredit, datiert 3. Oktober 2006, abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag steht der Stiftung eine Kreditlimite von maximal CHF 2 Mio. zur Margendeckung für bei der Bank abgeschlossene Over-the-Counter-Handelsgeschäfte, Traded Options und Financial Futures-Kontrakte zur Verfügung. Diese Kreditlimite besteht im Sinne einer Sicherheitslimite von internen Margenerfordernissen bei der Credit Suisse AG. Als Sicherheit wurden die Vermögenswerte mit einer Maximalverpfändung von CHF 2 Mio. zugunsten der Credit Suisse AG verpfändet.

#### 4.9.3. Übertrag Rentnerbestand Jelmoli an die Rentenfabrik

Mit Medienmitteilungen vom 6. Februar 2023 hat die Swiss Prime Site Gruppe mitgeteilt, eine Modernisierung und Neupositionierung des Jelmoli-Hauses durchzuführen. Das Jelmoli Warenhaus wird voraussichtlich ab Anfang 2025 während zwei Jahren umgebaut. Alle Mitarbeitenden der Jelmoli AG werden entlassen und treten damit aus der Pensionskasse aus.

Der Stiftungsrat hat angesichts der Tatsache, dass die Pensionskasse Anfang 2025 keine aktiven Versicherten und keine Stifterfirma mehr haben wird, frühzeitig eine Lösung für die Rentner gesucht und diese mit der Übertragung an die Rentenfabrik gefunden. Die Rentenfabrik führt die Jelmoli-Rentner als eigenes Vorsorgewerk mit eigenem Deckungsgrad und eigenen Rentnervertretern, die über die Verwendung von allfälligen freien Mitteln entscheiden können.

Die Pensionskasse hat am 27. Oktober 2023 mit der Rentenfabrik eine Übernahmevereinbarung abgeschlossen, welche vorsieht, dass die Rentenfabrik per 31. Dezember 2023 sämtliche Rentner übernimmt, welche aufgrund der vorstehend erwähnten Strategieänderung der SPS-Gruppe mittelfristig über keinen Arbeitgeber mehr verfügen. Die Rentenfabrik übernimmt per 31. Dezember 2023 die laufenden Renten der Jelmoli AG, sowie übrige Rentner, welche aus früheren Arbeitgeberfirmen stammen. Zudem übernimmt die Rentenfabrik sämtliche pendenten und latenten Verpflichtungen, die sich aus dem Bestand der Versicherten und Rentner dieser Arbeitgeber zukünftig ergeben.

Somit wurden im Dezember 16 Altersrentner und 11 Ehegattenrentner an die Rentenfabrik übertragen. Dies führte zu einem Abgang im Vorsorgekapital von total CHF 12.9 Mio. Die Rentenfabrik bilanziert die Rentenverpflichtungen anders, verfolgt eine andere Rückstellungspolitik und verlangt zusätzlich Wertschwankungsreserven. Daher ist der Einkaufsbetrag in die Rentenfabrik höher als die übertragenen Vorsorgekapitalien und Rückstellungen. Am 15. Dezember 2023 sind liquide Mittel im Betrag von CHF 15.4 Mio. an die Rentenfabrik überwiesen worden. Die Schlussabrechnung weist einen Saldo von TCHF 185.1 zu Gunsten der Wohlfahrtsstiftung aus, dieser wurde im März 2024 von der Rentenfabrik zurückbezahlt.

#### 4.9.4. Übertrag Deckungskapital an die Pensionskasse

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2023 CHF 12 Mio. zu Gunsten der Pensionskasse SPS und Jelmoli zur vollständigen Ausfinanzierung der Übertragung des Rentnerbestandes der Pensionskasse an die Rentenfabrik beschlossen. Der Betrag wurde am 31. Oktober 2023 überwiesen.

#### 4.9.5. Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind keine Teilliquidationen erfolgt.

Per 31. Dezember 2023 sind folgende Anschlussverträge gekündigt worden, welche per 1. Januar 2024 zu Teilliquidationen führen werden:

Ospena Group AG: Kollektiver Übertritt von 12 aktiven Versicherten und 1 Rentner zu Vorsorge in Globo M, Schlieren

Swiss Prime Site Management AG: Kollektiver Übertritt von 24 aktiven Versicherten zu Pensflex Sammelstiftung für überobligatorische Vorsorge, Luzern und 4 Rentnern zu Asga Pensionskasse Genossenschaft, St. Gallen

Swiss Prime Site Immobilien AG: Kollektiver Übertritt von 31 aktiven Versicherten zu Pensflex Sammelstiftung für überobligatorische Vorsorge, Luzern

Swiss Prime Site Solutions AG: Kollektiver Übertritt von 48 aktiven Versicherten zu Pensflex Sammelstiftung für überobligatorische Vorsorge, Luzern

Wincasa AG: Kollektiver Übertritt von 96 aktiven Versicherten und 8 Rentnern zu Implemia Vorsorge, Basel

#### 4.9.6. Senkung Rentenumwandlungssatz

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beschlossen den Rentenumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend am 1. Januar 2018 alle zwei Jahre bis zum 1. Januar 2024 um je 0.25% auf 5% zu senken. An seiner Sitzung vom 7. September 2023 hat der Stiftungsrat beschlossen, in der jetzigen Situation mit den anstehenden Teilliquidationen auf eine Senkung des Umwandlungssatz zu verzichten und diesen bei 5.25% zu belassen.

### 4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) mitgeteilt, dass sie die Übertragung der Rentner an die Rentenfabrik nicht genehmigen könne und den entsprechenden Beschluss des Stiftungsrates verfügungsweise aufheben werde.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit der Übertragung der Rentner an die Rentenfabrik die bestmögliche Lösung für die Jelmoli-Rentner gefunden zu haben. Zudem ist er der Ansicht, dass die Übertragung eines Rentnerbestandes wie der unter 4.9.3 beschriebene nicht bewilligungspflichtig ist. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat Dr. iur. Erich Peter, Vialex, mit der Vertretung seiner Interessen gegenüber der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beauftragt.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) mitgeteilt, dass die Übertragung der Rentner an die Rentenfabrik zuzulassen sei.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die offenzulegen sind.